

Rheinische Forderungen

an die „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“,
die Bundesregierung und die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Die Industrie- und Handelskammern im Rheinischen Revier fördern und unterstützen die Energiewende hin zu mehr Nachhaltigkeit. Nach unserem Verständnis dürfen ökologische und ökonomische Aspekte nicht gegeneinander ausgespielt werden. Ein verantwortungsvoller Umweltschutz ist wichtig für eine gute Entwicklung in Deutschland. Genauso ist wirksamer Umweltschutz nur bei wirtschaftlichem Erfolg möglich. Die Wirtschaft sollte deshalb als wichtiger Partner betrachtet werden. Langfristig können sich aus der Transformation der Energiewirtschaft Chancen für den Wirtschaftsstandort Deutschland ergeben, wenn es gelingt, die Umsetzung an die Belange und Anforderungen von Industrie und Gewerbe anzupassen. Bei den notwendigen nächsten Schritten muss die Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft realistisch bedacht werden, um Strukturbrüche zu verhindern. Die innovative Kraft der Unternehmen ist ein Schlüssel für die Entwicklung kostengünstiger Klimaschutztechnologien und schafft damit eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des globalen Klimaschutzes. Die IHKs sind sich ihrer besonderen Verantwortung in diesem Prozess bewusst und bekennen sich klar zum Umweltschutz als wichtigem Ziel in der unternehmerischen Fortentwicklung Deutschlands als Industriestandort.

Ausgehend von diesem Grundverständnis fordern wir die Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte:

- 1) Die Beendigung der Kohleverstromung ist eine grundlegende energiewirtschaftliche Fragestellung. Je besser sie gelöst wird, desto geringer wird die Anpassungsnotwendigkeit und desto eher wird der Strukturwandel erfolgreich gelingen. Es ist deshalb die Kernaufgabe der WSB-Kommission die mit einem Kohleausstieg verbundenen energiewirtschaftlichen Fragen zu lösen. Sie muss dazu ein Energieversorgungssystem definieren, in dem das energiepolitische Zieldreieck einer sauberen und sicheren Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen ohne Kohlverstromung gewährleistet wird.**

Für Unternehmen ist es irrelevant, mit welchem Energieträger Strom produziert wird, solange die Versorgungssicherheit gewährleistet und die Preise wettbewerbsfähig sind. Die Wirtschaft begrüßt es, wenn es gelingt, dies CO₂-frei sicherzustellen. Die WSB-Kommission muss deshalb ein konkretes System aus Erzeugungskapazität-

ten, Netzen und Speichern definieren, mit dem sie die Versorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen Preisen ohne Kohleverstromung sicherstellen will. Je besser dies gelingt, desto leichter wird der Strukturwandel für die Region und reduziert die Gefahr von Verlusten von Arbeitsplätzen und Wertschöpfungsketten in den betroffenen Regionen und Wirtschaftszweigen.

- 2) Der Ausstieg aus der Kohleverstromung ist die zentrale industriepolitische Weichenstellung für die Zukunft Deutschlands. Es reicht deshalb nicht, nur die Unternehmen der Energiewirtschaft zu betrachten. Es muss sichergestellt werden, dass die Industrie weiterhin mit Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen versorgt wird. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für einen vorgezogenen Ausstieg aus der Kohleverstromung.**

Wenn dies nicht gelingt, wird in Deutschland die Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Basis nachhaltig geschwächt und gleichzeitig ein wichtiges Fundament für einen nachhaltigen Strukturwandel in den betroffenen Regionen bedroht. Die Fokussierung allein auf die Unternehmen der Energiewirtschaft greift zu kurz. Die Erhaltung der industriellen Wertschöpfungsketten und deren Funktionsfähigkeit im vernetzten Wirtschaftsgefüge müssen im Fokus stehen. Dies gilt auch in Bezug auf Kompensationsmaßnahmen und Hilfen zur Strukturanpassung.

- 3) Ein Abschalten von Kraftwerken oder Kraftwerksblöcken darf erst Zug um Zug erfolgen, wenn nachgewiesen ist, dass eine gleich hohe Versorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen Preisen gewährleistet werden kann. Mit Revisionsklauseln muss die Anpassung der Abschaltpläne an die tatsächlichen Gegebenheiten sichergestellt werden.**

Die Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit hängen im starken Maße u.a. vom Ausbau der Netzinfrastuktur, Erzeugungskapazitäten, Grenzkuppelstellen, den Möglichkeiten der Stromspeicherung sowie den Flexibilisierungsmöglichkeiten der Unternehmen ab. Außerdem müssen regelmäßig witterungsbedingte sowie tages- und jahreszeitabhängige Engpässe überbrückt werden können. Dafür ist gesicherte Leistung als Backup in ausreichendem Maß erforderlich. Diesbezügliche Fortschritte müssen mit Hilfe geeigneter Indikatoren definiert und gemessen werden. Erst wenn die Voraussetzungen im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings nachgewiesen sind, darf eine schrittweise Abschaltung erfolgen.

- 4) Strukturwandel ist nicht planbar und erfolgt dezentral. Deshalb sind die staatlich gesetzten Rahmenbedingungen auf allen Ebenen in den Braunkohleregionen so zu optimieren, dass dort privatwirtschaftliche Investitionen dauerhaft und nachhaltig angereizt werden.**

In den Braunkohleregionen muss die schnelle und am jeweiligen Bedarf ausgerichtete Industrie- bzw. Gewerbeflächenausweisung sichergestellt, für eine optimale Infrastrukturanbindung (z.B. Straße, Schiene, IT-Infrastruktur, Leitungen, alternative Energieerzeugungsanlagen, Stromnetze und Großspeicher) gesorgt und eine zukunftsorientierte Bildungs-, Hochschul- und Forschungslandschaft mit Schwerpunkten z.B. bei Mobilität, Energie oder IT angesiedelt werden. Damit diese Auf- und Ausbaumaßnahmen in kurzer Frist angegangen und umgesetzt werden können, sind das Planungsrecht in einem Planungsbeschleunigungsgesetz für die betroffenen Regionen radikal zu vereinfachen und Planungsprozesse zu verkürzen. Dies schließt die personelle Aufstockung der Genehmigungsbehörden sowie die stärkere Nutzung bestehender Ermessensspielräume der Mitarbeiter ein. Die Genehmigungsbehörden müssen sich als Partner der Wirtschaft positionieren. Verkehrsprojekte müssen über einen Sonderverkehrswegeplan prioritär umgesetzt werden. Besondere Abschreibungsregelungen sind erforderlich, um private Investitionen zu flankieren. Die Planungssicherheit muss durch die Konstanz staatlichen Handelssichergestellt werden. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für Investitionen in langfristig wirksame Lösungen.

- 5) Für den Strukturwandel müssen den Kohleregionen, die alle gleichermaßen vom Strukturwandel betroffen sind, vom Bund ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die vom Bund bisher in Aussicht gestellten 1,5 Mrd. Euro können nur ein Einstieg sein.**

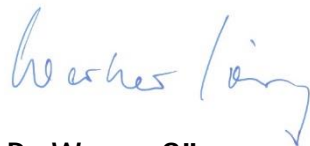
Förderprogramme und Strukturprojekte sollten einem strategischen Gesamtkonzept folgen, das an den vorhandenen Stärken der jeweiligen Region anknüpft und diese weiterentwickelt. Die Braunkohlereviere in Deutschland weisen unterschiedliche Ausgangssituationen und Entwicklungspotenziale auf. Daraus folgt, dass wir in den Regionen für unterschiedliche Einsatzzwecke entsprechende Finanzmittel für den Strukturwandel benötigen werden. Zukünftige Entwicklungen sind allerdings nicht vorhersehbar. Durch Innovationen entstehen in immer kürzer werdenden Abständen neue Technologien. Daher sollte die Festlegung auf einzelne Strukturprojekte im Endbericht der Kommission **nicht abschließend** und für Ergänzungen offen sein. Die Regionen müssen für die Dauer des nun beschleunigten Strukturwandels in die Lage versetzt werden, rasch auf technologische Entwicklungen reagieren zu können. Für Förderprogramme sind die beihilferechtlichen Voraussetzungen auf EU-Ebene zu schaffen. Die Programmdurchführung muss im Vergleich zum Status quo erheblich vereinfacht und unbürokratischer gestaltet werden.

6) Das Land Nordrhein-Westfalen muss seiner Verantwortung gerecht werden und den Strukturwandel im Rheinischen Revier aktiv mitgestalten.

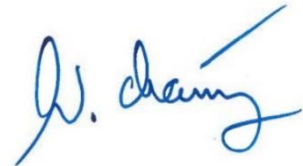
Das Land Nordrhein-Westfalen hatte mit seiner Leitentscheidung 2016 Planungssicherheit für das Rheinische Revier in der Form geschaffen, dass der Braunkohleabbau bis Mitte der 2040er Jahre gesichert war. Dies wird nun in Frage gestellt. Mit der Gründung der heutigen Zukunftsagentur Rheinisches Revier verfügt die Region über ein Instrument zur Gestaltung des Strukturwandels. Es braucht allerdings eine Vision für das Rheinische Revier, die landesweit verankert und geschätzt ist. Daher wird die Landesregierung aufgefordert, in Ergänzung zu den bestehenden Strukturen einen Landesbeauftragten für das Rheinische Revier zu ernennen.



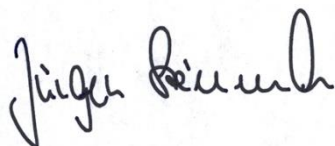
Elmar te Neues
Präsident
IHK Mittlerer Niederrhein



Dr. Werner Görg
Präsident
IHK Köln



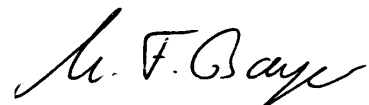
Wolfgang Mainz
Präsident
IHK Aachen



Jürgen Steinmetz
Hauptgeschäftsführer
IHK Mittlerer Niederrhein



Ulf C. Reichardt
Hauptgeschäftsführer
IHK Köln



Michael F. Bayer
Hauptgeschäftsführer
IHK Aachen